

**Auslosungsbedingungen der Sonderauslosung „Herbst 2023“
der Lotterie BINGO! – Die Umweltlotterie in der 39. Veranstaltung 2023
(Sonntag, den 1. Oktober 2023)**

Mit Erlaubnis des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport führt die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH (im Folgenden: LOTTO Niedersachsen) gemeinsam mit den Lotterieunternehmen aus Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein in Verbindung mit der 39. Veranstaltung 2023 (Sonntag, den 1. Oktober 2023) eine Sonderauslosung durch.

1. Spielteilnahme: Teilnahmeberechtigt sind alle Spielverträge/Lose mit der Teilnahme an der Lotterie BINGO! – Die Umweltlotterie (im Folgenden: BINGO!) in der 39. Veranstaltung 2023 (Sonntag, den 1. Oktober 2023).

2. Spielkapital: Das Spielkapital wird aus dem Fonds „BINGO!“ finanziert. Der Fonds besteht aus einer wöchentlichen Zuführung von 1,5 % der Gewinnausschüttung einer jeden Veranstaltung, verbleibenden Rundungsbeträgen bei der Ermittlung von Gewinnquoten, unzustellbaren, nicht fristgemäß angeforderten und daher verfallenen Einzelgewinnen und Restbeträgen der Gewinnsummen einzelner Veranstaltungen.

3. Gegenstand der Auslosung: Es werden Sach- und Geldgewinne ausgelost:

Gewinnklasse A **10 x je ein BMW i4 eDrive35 Gran Coupé inkl. einer Anreisepauschale i. H. v. 200,00 € zur Pkw-Übergabe**
Gewinnklasse B **150 x je 1.000,00 €**

4. Gewinnermittlung: Am Samstag, dem 30. September 2023, erfolgt nach dem letzten Annahmeschluss in den Geschäftsräumen von LOTTO Niedersachsen die Gewinnverteilung der Sach- und Geldgewinne durch eine gewichtete Zulosung auf die einzelnen Lotterieunternehmen. Per Zufallsgenerator wird durch Ziehen mit Zurücklegen für jede der zwei Gewinnklassen die Anzahl der auf die einzelnen Lotterieunternehmen zugelosten Gewinne pro Gewinnklasse aus der Zahlenreihe von 1 – 100 nach dem entsprechenden Fondsbestand ermittelt. Art und Zeitpunkt der Auslosung der zugelosten Gewinne sind den Lotterieunternehmen selbst überlassen.

Am Montag, dem 2. Oktober 2023, führt LOTTO Niedersachsen ab 9:00 Uhr die Auslosung der zugelosten Gewinne aus den unter Ziffer 1 genannten Spielverträgen/Losen durch. Die Auslosung erfolgt nacheinander in den Gewinnklassen A und B, beginnend mit der Gewinnklasse A. Über diese Auslosung wird eine Niederschrift gefertigt; diese enthält die vollständigen Quittungsnummern der gewinnenden Spielverträge.

Ein erzielter Gewinn schließt weitere Gewinne aufgrund derselben Spielteilnahme innerhalb dieser Auslosung aus.

Die Zulosung und die Auslosung finden jeweils unter behördlicher Aufsicht statt.

5. Gewinnabwicklung:

In der Annahmestelle ohne Kundenkarte gespielt:

Gewinnansprüche sind unter Vorlage der gültigen Spielaufragsquittung bzw. Ersatzquittung in einer niedersächsischen Annahmestelle oder in der Zentrale von LOTTO Niedersachsen in Hannover geltend zu machen.

In der Annahmestelle mit Kundenkarte oder im Abonnement-Verfahren gespielt:

Gewinnerinnen bzw. Gewinnern (im Folgenden: Gewinner), die Spielverträge/Lose in der Annahmestelle mit Kundenkarte oder im Abonnement-Verfahren mit LOTTO Niedersachsen abgeschlossen/erworben haben, wird der Geldgewinn auf das der Kundenkarte beziehungsweise dem Abonnement zugrundeliegende Auszahlungskonto überwiesen.

Im Internet gespielt:

Gewinnern, die Spielverträge/Lose über das Internetspielangebot von LOTTO Niedersachsen abgeschlossen/erworben haben, wird der Geldgewinn auf die im Spielkonto hinterlegte Kontoverbindung überwiesen.

Den Gewinnern der Sachgewinne wird eine Gewinnbenachrichtigung per Post zugesandt. Die Pkw BMW i4 eDrive35 Gran Coupé werden durch ein Autohaus in der Region Hannover bestellt. Die Abholung der Pkw erfolgt durch die Gewinner bei dem Autohaus. Mit der Gewinnbenachrichtigung erhalten die Gewinner die benötigten Informationen.

Die Bekanntgabe aller Gewinne dieser Sonderauslosung erfolgt über die Serien- und Losnummern in unserer Kundenzeitschrift „glüXmagazin“, in den Apps des Unternehmens sowie auf den Internetseiten www.lotto-niedersachsen.de/sonderauslosungen und www.bingo-umweltlotterie.de/sonderauslosungen.

6. Ergänzende Bedingungen:

Zur Tragung der Kosten, die für die Abholung der Pkw anfallen, ist die im Gewinn enthaltene Anreisepauschale vorgesehen. Eine genaue Abrechnung erfolgt nicht. Jeder Gewinner ist für die Zulassung seines Pkw BMW i4 eDrive35 Gran Coupé beim jeweiligen Straßenverkehrsamt verantwortlich. Eine Barablösung der Pkw BMW i4 eDrive35 Gran Coupé ist ausgeschlossen.

Die Geltendmachung von Ansprüchen aus einem Spielvertrag unterliegt der Verjährung, die sich nach den gesetzlichen Bestimmungen richtet.

Ergänzend gelten die Teilnahmebedingungen bzw. die Internet-Teilnahmebedingungen der Lotterie BINGO!, sofern in diesen Auslosungsbedingungen nichts Abweichendes bestimmt ist.